



Jahnstr. 6, D-63579 Freigericht-Bernbach, Telefon Mobil : 0049-176-10184195, Email : info@jlcracing.de

Anmeldung DMSB Lizenz-Lehrgang Auto Nat-A

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Lizenz-Lehrgang an:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| - 23.08.2023 Oschersleben incl. Trackday-Gebühr | |
| o Teilnahmegebühr DSK-Mitglied 649,-€ | o Teilnahmegebühr Gäste 799,-€ |
| ➔ Bei bereits gebuchtem „DSK e.V. Freies Fahren“ abzüglich bezahlter Trackday-Gebühr | |
| - 18.11.2023 Hockenheimring incl. Trackday-Gebühr | |
| o Teilnahmegebühr DSK-Mitglied 649,-€ | o Teilnahmegebühr Gäste 799,-€ |
| ➔ Bei bereits gebuchtem „DSK e.V. Freies Fahren“ abzüglich bezahlter Trackday-Gebühr | |
| - Miet-Rennwagen, Helme und Rennoveralls gegen Gebühr auf Anfrage möglich | |

Name : _____ Vorname : _____

Straße : _____ PLZ/Ort : _____

Telefon : _____ Mobil : _____

E-mail : _____ Geb.datum : _____

Fahrzeughersteller : _____ Fahrzeugmodell : _____

Leistung : _____ o Strassenzulassung o Tracktool ohne StVO o DMSB-Wagenpass

Rundstreckenerfahrung : _____ o Anfänger o Fortgeschrittener

Mit der Unterschrift erkenne ich/wir die Teilnahmebedingungen und AGBs an:

_____/_____
Name Teilnehmer o. gesetzlichen Vertreters in Druckbuchstaben / Unterschrift Teilnehmer o. gesetzlichen Vertreter

➔ Das Mindestalter zur Teilnahme ist das sechzehnte Lebensjahr. Bei nicht volljährigen Teilnehmern muss ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Beim Befahren der Rennstrecke ist ein Helm (Vollvisier-Helm oder offener Jet-Helm) vorgeschrieben. Auf Wunsch können Helme, Rennoveralls und Miet-Rennwagen nach Vorbestellung gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden. Für Schäden an den angemieteten Miet-Rennwagen, die durch Verschalten, Überdrehen des Motors oder Unfällen mit und ohne Fremdbeteiligung entstehen, haftet der Teilnehmer im vollem Umfang ! Sollte das Fahrzeug während dem Lehrgang durch den Fahrer beschädigt werden oder während der Zeit, wo der Fahrer das Fahrzeug bewegt, durch andere Rennteilnehmer oder Dritte beschädigt werden, so ist der Fahrer dafür in vollem Umfang haftbar, gleich ob ihn hierbei ein Verschulden trifft oder nicht. Wenn der Teilnehmer durch Verlassen der Strecke das Fahrzeug stark verunreinigt, werden ihm die Kosten für die Reinigung in Rechnung gestellt. Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH behält sich vor, den DMSB-Lizenzlehrgang zu verschieben bzw. abzusagen, und Fahrer von den Rennfahrten auszuschließen, sollten die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. In diesem Fall werden die betroffenen Teilnehmer vorher schriftlich informiert. Terminänderungen/absagen durch die Rennstrecke behalten wir uns vor. Die Teilnehmerzahl der Rennveranstaltung ist beschränkt, sollte die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht sein behält sich Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH vor, meine Anmeldung nicht mehr entgegenzunehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich die Anmeldung zusammen mit der Enthaltungserklärung ausgefüllt und unterschrieben per Email oder Post an o.a. Adresse zurückzusenden. Nach Eingang der Unterlagen und der vollständigen Teilnahmegebühr auf unten angegebener Bankverbindung, reservieren wir Ihren Lehrgangplatz und schicken Ihnen die Teilnahmebestätigung per Post oder E-Mail zu. Nennungsschluss für die Lehrgänge ist immer 5 Tage vor Lehrgangstermin. Für Nennungen die nach dem Nennungsschluss eingehen, ist ein Nachnennungszuschlag von 50,-€ fällig. Im Falle einer Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer später als 10 Tage vor dem gemeldeten Termin entstehen 50% Stornokosten der Teilnahmegebühr für den Teilnehmer und bei Absage später als 5 Tage vor dem gemeldeten Termin entstehen 100% Stornokosten der Teilnahmegebühr für den Teilnehmer!

Kontakt Daten : Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH, Jahnstr.6, D-63579 Freigericht-Bernbach, info@jlcracing.de
Bankverb.: Commerzbank AG, IBAN: DE56 5064 0015 0236 5047 00 St-Nr.: 01923346248 Ust-IdNr. : DE 274033017
Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH Sitz: Freigericht-Bernbach HRB: 94602 Geschäftsführer : Jean-Louis Capliuk



Jahnstr. 6, D-63579 Freigericht-Bernbach, Telefon Mobil : 0049-176-10184195, Email : info@jlcrcing.de

Enthftungserklrung / Haftungsausschluss

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ PLZ/Ort : _____

Tel. : _____ Fax : _____ Mobil : _____

Email : _____ Webseite : _____

Der oben genannte Fahrer nimmt auf eigene Gefahr an den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ teil und erkennt auch gleichzeitig die geltenden Bahnnutzungsbedingungen der Rennstrecken an, auf denen die Lehrgnge, Testfahrten und Rennveranstaltungen stattfinden. Er trgt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung fr alle von ihm oder durch das von ihm benutzte Fahrzeug, verursachten Schden. Der Teilnehmer erklrt mit Abgabe dieser Erklrung den Verzicht auf Ansprche jeglicher Art fr Schden, die im Zusammenhang mit den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ entstehen, und zwar gegen:

- dem DSK e.V., den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Prsidenten, Organe, Geschftsfhrer und Generalsekretre;
- dem Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentmer, Organisatoren der Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen;
- die Behrden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ in Verbindung stehen;
- die Erfllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, auer fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers oder der Gesundheit, die auf einer vorstzlichen oder fahrlssigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und auer fr sonstige Schden, die auf einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentmer, Halter der anderen Fahrzeuge, verzichten sie auf Ansprche jeder Art fr Schden, die im Zusammenhang mit den Lehrgngen, Testfahrten und Rennveranstaltungen von „Fun&Adrenalin Event-Concept GmbH“ entstehen, auer fr Schden aus der Verletzung des Lebens, des Krpers, der Gesundheit und sonstige Schden, die auf einer vorstzlichen oder grob fahrlssigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe dieser Enthftungserklrung allen Beteiligten gegenber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt fr Ansprche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl fr Schadensersatzansprche aus vertraglicher, als auch auervertraglicher Haftung und auch fr Ansprche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberhrt.

Datum : _____ Unterschrift Teilnehmer : _____

Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjhrigen Teilnehmer : _____

Name des gesetzl. Vertreters in Druckbuchstaben : _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 1 von 2

Besetzung des Rennfahrzeugs / Einteilung der Fahrer bei Rennveranstaltungen:

Das Fahrzeug kann je nach Länge des Rennens jeweils mit 2 bis 4 Fahrern besetzt werden. Bis auf unvermeidliche Zeitdifferenzen im Rahmen der Fahrerwechsel wird sich JLC-Racing bemühen, die Fahrzeiten der eingemieteten Fahrer weitgehend gleich zu halten. Die einzelnen „Turns“ der Fahrer richten sich nach der in der Ausschreibung vorgegebenen Rennlängen. Soweit sich die eingemieteten Fahrer auf andere Fahrzeidlängen einigen, geht dies nicht zu Lasten von JLC-Racing und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Haben mehrere Fahrer ein Fahrzeug komplett gemietet, obliegt diesen die Fahrereinteilung, soweit die rechtlichen Grenzen nach den einschlägigen Sportgesetzen und der Ausschreibung nicht überschritten werden. Soweit nicht mehrere Fahrer ein Fahrzeug komplett gebucht haben, ist es Sache von JLC-Racing, das jeweilige Fahrzeug mit Fahrern zu besetzen, soweit unter den auf das Fahrzeug gebuchten Fahrern eine Einigkeit nicht erzielt werden kann.

Besetzung des Rennfahrzeugs / Einteilung der Fahrer bei Testfahrten und Lehrgängen:

Das Fahrzeug kann von JLC-Racing, je nachdem wieviele Anmeldungen für die Testfahrt oder Lehrgang vorliegen, mit einem oder mehreren Fahrern besetzt werden! Eine exklusive Buchung für einen Fahrer ist nach Absprache möglich!

Rennabbruch / vorzeitige Beendigung des Rennens oder des Trackdays/Testtags:

Ein Rennabbruch, eine vorzeitige Beendigung des Rennens/Trackdays/Testtags, gleich aus welchem Grunde oder ein kurzfristiges Absagen des Rennens/Trackdays/Testtags ab dem Vortag der Veranstaltung durch den Veranstalter, geht nicht zu Lasten von JLC-Racing und entbindet den Fahrer nicht von der Zahlungspflicht. Im Falle einer Absage des Rennens durch den Veranstalter wird JLC-Racing eine teilweise Rückvergütung der Miete vornehmen. Diese beträgt infolge ersparter Aufwendungen pauschaliert **50 %** des Mietpreises, da bei JLC-Racing die Kosten für Vorbereitung, Personal, etc. angefallen sind. Soweit seitens des Veranstalters das Startgeld ganz oder teilweise erstattet wird, wird JLC-Racing diesen Betrag weiterleiten.

Bei Abbruch oder vorzeitige Beendigung eines Testtages oder Trackdays durch den Veranstalter vor 50% der durch den Veranstalter vorgesehenen Fahrzeit, wird anteilig die in der Testgebühr enthaltene Trackdaygebühr von JLC-Racing an den Fahrer zurückbezahlt.

Haftung für Unfallschäden durch Eigenverursachung und Fremdverursachung / Versicherung:

Sollte das Fahrzeug während des Rennens, des Trainings oder bei der Testfahrt durch den Fahrer beschädigt werden oder während der Zeit, wo der Fahrer das Fahrzeug bewegt, durch andere Rennteilnehmer oder Dritte beschädigt werden, so ist der Fahrer dafür in vollem Umfang haftbar, gleich ob ihn hierbei ein Verschulden trifft oder nicht. Um das Kostenrisiko für den Fahrer überschaubar zu halten, ist das Fahrzeug bei Unfallschäden durch JLC-Racing, mit einer Selbstbeteiligung für den Fahrer von 6000,- EUR zzgl. MWST pro Schadensfall versichert! Im Falle eines Schadens ist die vorgenannte verschuldensunabhängige Haftung des Fahrers auf einen Selbstbehalt von 6000,- EUR zzgl. MWST pro Schadensfall beschränkt, mit Ausnahme bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des Fahrers, der dann in vollem Umfang für den entstandenen Schaden haftet!

Kaution:

Als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden an Rennveranstaltungen oder Testtagen muss vom Fahrer eine Kaution in Höhe von 6000,- EUR in bar oder als Scheck bei der Papierabnahme hinterlegt werden! Alternativ kann der Betrag auch vorab auf das Kautionskonto von JLC-Racing überwiesen werden. Die Kautionszahlung dient der Schadensregulierung und wird ggf. erstattet, bzw. mit dem Schaden verrechnet und den nicht verbrauchten Teil der Kaution an den Fahrer zurück erstattet. Wenn der Fahrer am Ende des Rennwochenendes oder Testtages, keine Schäden verursacht hat, bekommt er die Kaution in vollem Umfang zurückerstattet.

Haftung für Motorschäden und sonstige technische Schäden:

Motorschäden werden beim Fahrzeug bis 6.800 U/min von JLC-Racing getragen. Wird durch das „Überdrehen“ der Motor beschädigt, so sind die Kosten für Motorschäden, die durch „Überdrehen“ und damit wegen Drehzahlen von über 6.800U/min entstehen, vom Fahrer zu tragen. Im Fahrzeug ist ein Datenaufzeichnungs-System installiert, aus der sich die Motordaten, wie z.B. die gefahrene Höchstdrehzahl ablesen lässt. Sonstige technische Schäden an beweglichen Teilen und Aggregaten des Fahrzeugs, wie z.B. Getriebe, Kupplung usw. werden dem Fahrer in Rechnung gestellt. Wenn Uneinigkeit zwischen dem Vermieter und des betroffenen Fahrers über die Schadensverursachung herrscht, kann bei Reparaturkosten, die höher als 3000,- EUR zzgl. MWST übersteigen, das Fahrzeug im Nachgang von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, zu Lasten des Mieters, begutachtet werden. Dem Fahrer wird Gelegenheit gegeben, an dieser Begutachtung teilzunehmen. Kosten für die Schadensbeseitigung sind vom Fahrer 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den Vermieter auf das in diesem Vertrag benannte Konto der KSK Gelnhausen vom Fahrer ohne Abzüge zu erstatten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 2 von 2

Zahlungsbedingungen:

Voraussetzung für die Teilnahme an Testtagen oder Rennen ist die Zahlung des vollständigen Mietpreises. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Vermieter vor, das Fahrzeug zum Testtag oder Rennen nicht zur Verfügung zu stellen. Im Falle der schuldhaften nicht fristgerechten Zahlung entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der ersten Rate. Die Kautionszahlung ist vor Trainingsantritt bei der Papierabnahme in bar oder Scheck fällig, bzw. kann 7 Tage vor dem Testtag oder der Rennveranstaltung auf folgendes Kautionskonto überwiesen werden: Kreissparkasse Gelnhausen IBAN DE88 5075 0094 0025 4358 18 Inhaber Jeannine Rheker

Fahrzeugausfall:

Bei Unfällen oder anderen Schäden, die durch den Fahrer oder die weiteren Fahrer des Fahrzeugs (Team) verursacht werden, erfolgt keine Erstattung. Insoweit teilen die auf einem Fahrzeug eingemieteten Fahrer ein einheitliches Schicksal. Die Schadensverursachung durch einen Fahrer entbindet die Fahrer desselben Fahrzeugs nicht von der Zahlungsverpflichtung. Hierbei ist es unerheblich, ob der Schaden im Training oder im Rennen entsteht. JLC-Racing wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Ort bemühen, einen Schaden zu beseitigen und damit die Teilnahme am Testtag/Rennen zu ermöglichen oder das Rennen zu beenden. Die letzte Entscheidung über die Möglichkeit einer Schadensbeseitigung obliegt JLC-Racing, die hierbei der Sicherheit der Fahrer und der Fahrzeuge oberste Priorität einräumen. Bei einem Ausfall des Fahrzeugs im Training aus einem anderen Grunde als Unfall oder Verschulden des Fahrers oder eines Teamkollegen und der Folge, dass eine Teilnahme am Rennen ausgeschlossen ist, erfolgt eine Erstattung der Miete in Höhe von 50 % des Mietzinses. Ab Rennbeginn bis Rennende werden die verbleibenden 50 % anteilig pro rata temporis bis auf 0 reduziert. Als Richtgröße gilt dabei, dass je ein Viertel der Renndistanz sich die verbleibenden 50 % um jeweils ein Viertel reduzieren. Inwieweit die auf einem Fahrzeug eingemieteten Fahrer je nach selbst gefahrener Renndistanz untereinander einen Wertausgleich vereinbaren, bleibt ihnen überlassen.

Unmöglichkeit:

Sollte es JLC-Racing, aus welchem Grunde auch immer, nicht möglich sein, das Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, so ist der Fahrer seinerseits von der Zahlung des Mietzinses, der Kosten für die Versicherungsregelung und der Kautionszahlung befreit. Geleistete Vorschüsse werden zurück gewährt. Die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen gegen JLC-Racing ist ausgeschlossen.

Reifenregelung bei Testfahrten und Rennveranstaltungen: Das Fahrzeug wird grundsätzlich auf gebrauchten Semi-Slicks oder Voll-Slicks zur Verfügung gestellt. Bei Rennveranstaltungen wird das Fahrzeug vor dem Zeittraining mit einem Satz (4 Stück) neue Trockenreifen/Slicks oder den vom Veranstalter vorgeschriebenen Reifen umgerüstet. Eventuell benötigte Regenreifen werden je nach Abnutzung bedingt durch den Streckenzustand gesondert berechnet! Zusätzliche neue Trockenreifen (Slicks oder Semi-Slicks) können auf Wunsch gegen Aufpreis nach Vorbestellung verwendet werden. Sollte ein Fahrer einen oder mehrere Reifen durch zu starkes Bremsen mit einem Bremsplatten beschädigen, haftet der verantwortliche Fahrer für den Ersatz/Wechsel des/der beschädigten Reifen. In so einem Fall wird grundsätzlich auf neue Reifen gewechselt und dem verantwortlichen Fahrer in Rechnung gestellt

Haftungsverzicht:

Der Fahrer wird seitens JLC-Racing nochmals ausdrücklich darüber belehrt, dass der Motorsport Restrisiken in sich birgt und das Verletzungsrisiko auf Grund Eigenverschuldens bzw. Fremdverschuldens durch JLC-Racing nicht ausgeschlossen werden kann. Insoweit nimmt JLC-Racing nochmals ausdrücklich auf die vielfältigen Hinweise des DMSB, und der FIA Bezug. Der Fahrer erklärt gegenüber JLC-Racing, seinen Erfüllungsgehilfen, dem Veranstalter und sonstigen Dritten, einen umfassenden Haftungsverzicht für Personen-, Körper- oder Sachschäden gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit dies rechtlich zulässig ist. Die Haftung von JLC-Racing wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

Gerichtsstand / anzuwendendes Recht:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Gelnhausen als vereinbart, soweit gesetzlich zulässig.

Allgemeines:

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, dann werden die Vertragsparteien diese unwirksame Regel durch eine solche wirksame Regel zu ersetzen, die dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt.